



Österreich

Steuerberatung • Wirtschaftsprüfung • Consulting

Der Hiebsatz...

- ... und sein steuerlicher Hintergrund
- ... als Grundlage für SV-Gutachten



Mag. Michael Bergmann
Steuerberater & Unternehmensberater
LBG Österreich
Tel.: 01/53105-275
mailto: m.bergmann@lbg.at



Univ.-Lekt. DI Dr. Christian Urban
Steuerberater, Gerichtssachverständiger
LBG Österreich
Tel.: 01/53-105-713
mailto: c.urban@lbg.at

Burgenland | Kärnten | Niederösterreich | Oberösterreich | Salzburg | Steiermark | Tirol | Wien

Hälftesteuersatz für Einkünfte aus besonderen Waldnutzungen

- Außerordentliche Waldnutzungen
- Einkünfte infolge höherer Gewalt

Voraussetzung: Kein Bestandsvergleich für das stehende Holz

Außerordentliche Waldnutzungen

- **Volkswirtschaftliche oder staatswirtschaftliche Gründe**
 - Nutzung durch behördlichen oder gesetzlichen Zwang

- **Privatwirtschaftliche Gründe**
 - Überschlägerung wirtschaftlich unvermeidbar
 - Beispiele:
 - Kapital zur Fortführung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes notwendig
 - Überhieb zur Abdeckung von Pflichtteilsschulden

Anmerkung: Ab 2012 **in Deutschland** nicht mehr möglich.
(Steuervereinfachungsgesetz)

Der Hiebsatz und sein steuerlicher Hintergrund



Österreich

Steuerberatung • Wirtschaftsprüfung • Consulting

Ermittlung des Überhiebes

- Forstoperante (nicht älter als zehn Jahre)
- Sachverständigengutachten
- Gutachtliche Äußerung der Forstbehörde zu Wirtschaftsplan

Überhieb kann sowohl bei Endnutzung als auch bei der Vornutzung vorliegen!

Berechnung der Einkünfte aus außerordentlichen Waldnutzungen

Roherlöse

- Holzerntekosten
- Kosten des Verkaufes
- Erhöhte AfA für Maschinen und Geräte
- Anteilige Kulturkosten
- Anteilige Verwaltungskosten

Nutzung infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzung)

- **Kalamitätsnutzung liegt auch vor**, wenn die gesamte Waldnutzung einschließlich der Kalamitätsnutzung den **Hiebsatz nicht überschreitet**.
- Berechnung der Kalamitätsnutzung:
 - Einnahmen aus K-Nutzung
 - Materialkosten für Schlägerung
 - Löhne und Gehälter für Forstpersonal einschließlich Lohnnebenkosten für Holzernte und Vermarktung
 - Fremdarbeiten für Holzernte und Vermarktung
 - Maschinenkosten, AfA der Forststraßen und Fahrzeuge, soweit der Holzernte zurechenbar

Aufteilung der Kosten nach eingeschlagenen Festmetern!

Zusammentreffen von Überhieb und Kalamität

„Übersteigt die gesamte Waldnutzung den Hiebsatz, so ist eine Kalamitätsnutzung für die Entscheidung der Frage, ob ein Überhieb vorliegt, nur so weit auf den Hiebsatz anzurechnen, als der Hiebsatz im Zeitpunkt des Eintritts des die Kalamitätsnutzung verursachenden Ereignisses noch nicht durch normale Waldnutzungen erreicht worden ist.“ (EStR, Rz 7340)

Beispiel 1 : Hiebsatz 5.000 fm. K-Nutzung im Frühjahr 3.000 fm. Im Herbst aus wirtschaftlichen Gründen gebotene Übernutzung von 5.000 fm.

K-Nutzung ist voll auf Hiebsatz anzurechnen. 2.000 fm nicht begünstigt. 3.000 fm K- Nutzung. 3.000 fm begünstigter Überhieb.

Beispiel 2 : Hiebsatz 5.000 fm. Normale Schlägerung im Frühjahr 4.000 fm. Im Herbst K-Nutzung von 3.000 fm. Danach Überhieb von 1.000 fm.

4.000 fm nicht begünstigt. 3.000 fm K-Nutzung. 1.000 fm begünstigter Überhieb.

Der Hiebsatz als Grundlage für SV-Gutachten



Österreich

Steuerberatung • Wirtschaftsprüfung • Consulting

Bei Betrieben mit ausgeglichenem Altersklassenverhältnis ist der Hiebsatz die Grundlage

- für die Ertragswertberechnung,
- für die Berechnung des Übernahmepreises für Pflichtteilsansprüche von weichenenden Geschwistern bei Übertragung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (nach dem Anerbengesetz).

Anmerkung: Anerbengesetz ist bei Übertragung von „reinen“ Forstbetrieben nicht anwendbar!